

Niederschrift der 43. Ratssitzung vom 24.01.2014

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Gonna, Gonnaer Hauptstraße 32
Tag: 24.01.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:07 Uhr
Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
32 Stadträte

Herr Manfred Fischer	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümme	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.
Frau Iris Töpsch	DIE LINKE.

Herr Dieter Klein	CDU
Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Harald Weiß	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Andreas Herold	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Frau Katrin Scheffel	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Jürgen Telle	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Herr Siegbert Grießer	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Olschak	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr Lothar Wolfram	B.I.S.

Frau Christine Block	SPD
----------------------	-----

Herr Helmut Qual	FDP
Herr Udo Schwarz	FDP

entschuldigt fehlten:	Herr Michael Dietrich Herr Peter Dietrich Herr Udo Halle Herr Thomas Peckruhn Herr Mike Bösel Herr Heiko Brunthaler	DIE LINKE. DIE LINKE. CDU CDU B.I.S. NPD	
verspätet erschienen:	Herr Arndt Kemesies Frau Katharina Ruschke	SPD SPD	16:04 Uhr 16:15 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	- - -		
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Frau Ilka Gädke Herr Thomas Klaube Herr Uwe König Herr Wolfgang Müller Frau Ilona Poschmann Frau Iris Reiche Herr Maik Rüdiger Frau Daniela Schunke Frau Karoline Spröte		
Ortsbürgermeister:	Herr Heinz-Hasso Neumann	OT Horla	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Frau Brigitte Franke Frau Sibylle Lucas Frau Marina Becker Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Referentin Wirtschaftsförderung, Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement Referentin Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 3.1 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung
- 4. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Erschließung eines Gewerbegebietes im Haushalt 2014
- 5. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Integriertes Klimaschutzkonzept

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 43. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 32 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 3.1 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 4. - 5.1 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Information über den Fraktionswechsel einer Stadträtin

Frau Monika Rauhut wechselte am 03.01.2014 von der CDU-Fraktion zur BOS-Fraktion. Gleichzeitig scheidet sie als Mitglied des Sanierungsausschusses (stellv. Vorsitzende) und als Mitglied des Finanzausschusses aus. Bisher wurden von beiden Fraktionen keine Neu- und/ oder Umbesetzungen für die Ausschüsse gemeldet. Entsprechende Vorschläge sind beim Ratsbüro einzureichen.

16:04 Uhr
Herr Kemesies kommt = **34**

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen = 34
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Skrypek und Herr Poschmann gratulieren Herrn Holger Hüttel zum heutigen 50. Geburtstag und nachträglich Herrn Lothar Wolfram zum 60. und Herrn Volker Kinne zum 70. Geburtstag.

3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

3.1 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung

Herr Schweiger geht auf den Inhalt der Begründung der Beschlussvorlage nicht weiter ein, da diese in der letzten Ratssitzung ausführlich erläutert wurde. Der Widerspruch gegen den ablehnenden Beschluss vom 11.12.2013 ist jedem Stadtrat fristgerecht zugestellt worden. Der Oberbürgermeister hat den Widerspruch eingelegt, da er der Auffassung ist, dass der ablehnende Beschluss nachteilig für die Stadt ist, da mit der nichtbestätigten Satzung auf Einnahmen verzichtet wird. Die Stadt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung und die Satzung sollte beschlossen werden, damit diese Einnahme realisiert werden kann.

Herr Hüttel spricht im Namen der Fraktion DIE LINKE.. Es kann nicht festgestellt werden, dass der ablehnende Beschluss gesetzeswidrig und/ oder nachteilig für die Stadt ist. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen. Wenn das Porto sogar die Höhe der Beiträge übersteigt, ist das nicht zu rechtfertigen. Als nächstes bezieht er sich auf den 3. Absatz des Widerspruches. "Die seit dem 01.01.2010 geltende Neuregelung des § 56 (1) Wassergesetz LSA räumt den Gemeinden ein gesetzliches Wahlrecht bezüglich der Umlegung der Verbandsbeiträge einschließlich der Erschwerungsbeiträge ein. Damit ist nicht die Wahl zwischen JA und NEIN zu verstehen!" Dem widerspricht seine Fraktion und ist sicher, dass der Paragraph aussagt, dass ein Wahlrecht besteht. Die kommunale Selbstverwaltung ist einerseits in der Europäischen Charta und andererseits im Grundgesetz verankert. Gemäß Artikel 28 (2) des Grundgesetzes, "muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. ... Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle." Das trifft zu. Der Aufwand der Beitragserhebung und Bescheidung würde die Einnahmen von über 150 T€ übersteigen. Letztendlich trägt der Bürger die Kosten zusätzlich.

Herr Schweiger erklärt, dass es auch in diesem Fall Billigkeitsregelungen geben kann und wird, z.B. dann, wenn die Portokosten die Beitragshöhe übersteigen. Das ist zu entscheiden, bedeutet aber nicht, dass die gesamte Satzung abzulehnen ist. Es gibt auch andere Fälle, wo größere Beiträge zu erheben sind. Richtig ist, dass nie die volle Summe zustande kommt, aber es geht hier um einen Betrag von immerhin ca. 150 T€ (beide Verbände). Die Stadt ist auf die Realisierung der Einnahme angewiesen, sonst müsste der Betrag, der von den Unterhaltungsverbänden in Rechnung gestellt wird, aus anderen Steuermitteln beglichen werden. Aus dieser Sicht ist die Umlegung gesetzeskonform. Unter dem Wahlrecht versteht sich die Wahl der Formen der Umlage. Es gibt Städte, die den Beitrag als Bestandteil der Grundsteuer erheben. Bisher galt es als fraktionsübergreifender Konsens, dies nicht zu tun.

Frau Kümmel hat eine Nachfrage. Es wurde gesagt, dass es im Ermessensspielraum der Stadt liegt, ob die Beiträge in voller Höhe oder nicht, erhoben werden. Wo liegt dieser Ermessensspielraum?

Herr Schweiger würde das Porto als Ermessensgrund ansetzen. Der Arbeitsaufwand ist bereits in der Gesamtheit der Grundstücke geleistet.

Herr Poschmann reagiert auf die Ausführungen von Herrn Hüttel, die kommunale Selbstverwaltung betreffend. Grundsätzlich besteht kommunale Selbstverwaltung, aber es ist auch bekannt, dass die Gemeinden während der Haushaltskonsolidierung zur Einnahmebeschaffung verpflichtet sind. D.h. durch die haushalterische Situation gibt es Einschränkungen. Bisher gab es immer die Abwälzung der Umlage. Durch die nicht beschlossene Satzung trifft die Verschlechterung der Einnahme- und somit der Haushaltssituation ein. Das ist im Konsolidierungszeitraum nicht zulässig und im Endeffekt nachteilig für die Stadt. Deshalb hat er Widerspruch eingelegt.

16:15 Uhr

Frau Ruschke kommt = 35

Herr Schweiger erinnert, dass noch vor ein paar Jahren dieser Beitrag gemeinsam mit der Grundsteuer auf einem Bescheid erhoben wurde. In diesem Fall kam die Frage: Beiträge < Porto? nicht auf. Da es die Unsicherheit mit der Gesetzlichkeit gab, wurde die Bescheidung getrennt. Es ist aber ausdrücklich wieder Ziel, das erneut zusammenzufassen und diesen Beitrag wieder mit der Grundsteuer zu erheben.

Herr Peche betont, dass die kommunale Selbstverwaltung das wichtigste ist, was die Stadt hat. Ende November haben die Ausschüsse über die Satzung beraten, dann folgte die Ablehnung im Stadtrat und der Widerspruch. Eigentlich findet von Dezember bis März keine Ratssitzung statt. Es hätte in den Ausschüssen und Fraktionen darüber vorberaten werden müssen, dass und ob es eine gemeinsame Erhebung mit der Grundsteuer geben oder nach einer anderen Form gesucht werden soll. Der Sachverhalt ist zwar der Gleiche, aber die Zeit ist zu kurz, um auf die heutige Argumentation reagieren zu können. Es sind noch viele Fragen offen, wie z.B. die Kopplung mit der Grundsteuer, wie hoch der Verwaltungsaufwand dann ist, ob es andere Wege gibt usw.. Damit eine ordentliche Vorberatung in den Fraktionen und Ausschüssen erfolgen kann, sollte die Vorlage in die nächst Ratssitzung vertagt werden. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung an den Einbringer.

Herr Poschmann spricht dagegen. "Wir sind im Widerspruchsverfahren und haben über die gleiche Vorlage noch einmal abzustimmen." Sie wurde abgelehnt und da der ablehnende Beschluss nachteilig für die Stadt Sangerhausen ist, hat er daraufhin Widerspruch eingelegt. Wenn die Vorlage erst in der nächsten Ratssitzung, Ende Februar beraten wird, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass der Beitrag mit der Grundsteuer zusammen erhoben werden kann. Er betont noch einmal, dass über die gleiche Beschlussvorlage wie im Dezember, laut Gemeindeordnung, noch einmal zu befinden ist. Einzubeziehen sind seine Argumente, dass eine Ablehnung nachteilig für die Stadt Sangerhausen ist. Sollte noch einmal abgelehnt werden, dann ist die Entscheidung der Kommunalaufsicht einzuholen.

Herr Hüttel greift die Aussage von Herrn Schweiger aus der letzten Ratssitzung auf, dass möglicherweise in der nächsten Zeit das Wassergesetz geändert wird. Was bringt es denn jetzt, die Satzung zu beschließen? Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den neuen Bescheiden auch eine Menge Widersprüche eingehen, genau wie bei den Bescheiden zum Abwasserbeitrag 2. D.h. der Verwaltungsaufwand ist noch lange nicht beendet.

Herr Schweiger bestätigt, dass erfahrungsgemäß immer mehr Widersprüche eingehen, wenn eine Satzung neu beschlossen wird. Das ist ganz normale Verwaltungstätigkeit und keine Besonderheit und vor allem kein Ablehnungsgrund für diese Satzung.

Herr Kotzur möchte nicht näher auf die Details eingehen. Sie wurden weitestgehend diskutiert. Gerade sagte der Oberbürgermeister, dass noch einmal über die Satzung abgestimmt werden soll. Seines Erachtens muss heute über den Widerspruch abgestimmt werden, nämlich, ob die Stadträte dem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattgeben oder nicht. D.h. wenn der Stadtrat dem Widerspruch stattgibt, bleibt die Beschlusslage wie in der letzten Ratssitzung bestehen. Erst dann geht das Verfahren weiter an die Kommunalaufsicht. Heute wird nicht über die gleiche Vorlage vom Dezember abgestimmt, sondern über die Stattgabe des Widerspruchs.

Herr Poschmann stellt klar, dass die Auffassung von Herrn Kotzur nicht korrekt ist. Wird ein Beschluss abgelehnt und legt der Oberbürgermeister Widerspruch gegen den ablehnenden Beschluss ein, da er nachteilig für die Stadt ist, dann muss der Stadtrat erneut über den gleichen Beschluss abstimmen. Die Begründung aus dem Widerspruch ist dabei zur Kenntnis zu nehmen. Sollte heute wieder abgelehnt werden, dann wird die Satzung bzw. die zweimalige Ablehnung an die Kommunalaufsicht abgegeben. Dann wird die Kommunalaufsicht entscheiden. Das ist das Verfahren.

Herr Skrypek fragt, ob Herr Peche seinen Geschäftsordnungsantrag aufrechterhält.

Herr Peche hat keine Begründung gehört, die ihn umgestimmt hätte. Er erhält den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung an den Einbringer aufrecht.

Namentliche Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung an den Einbringer

Herr Ralf Poschmann	Nein
Herr Manfred Fischer	Enthaltung
Herr Holger Hüttel	Ja
Herr Klaus Kotzur	Ja
Frau Christine Kümmel	Ja
Frau Sabine Künzel	Ja
Herr Günter Prause	Ja
Herr Axel Sell	Enthaltung
Frau Iris Töpsch	Ja
Herr Dieter Klein	Nein
Frau Regine Römmisch	Nein
Herr Volker Schachtel	Nein
Herr Andreas Skrypek	Nein
Frau Regina Stahlhacke	Nein

Herr Harald Weiß	Nein
Herr Reinhard Windolph	Nein
Herr Siegmar Hecker	Ja
Herr Andreas Herold	Ja
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Frau Monika Rauhut	Ja
Frau Katrin Scheffel	Ja
Herr Helmut Schmidt	Ja
Herr Jürgen Telle	Ja
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	Ja
Herr Siegbert Grießer	Ja
Frau Gesine Liesong	Ja
Frau Käthe Olschak	Ja
Herr Klaus Peche	Ja
Herr Lothar Wolfram	Ja
Frau Christine Block	Nein
Herr Arndt Kemesies	Nein
Frau Katharina Ruschke	Nein
Herr Helmut Qual	Nein
Herr Udo Schwarz	Nein

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen = 20
 Nein-Stimmen = 13
 Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich zurückverwiesen an den Einbringer.

4. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

4.1 Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Erschließung eines Gewerbegebietes im Haushalt 2014

.

5. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung

5.1 Integriertes Klimaschutzkonzept

.

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 17:07 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender